

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –**

### **Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Grafenrheinfeld“ wird in Spalte 4 die Angabe „135,617“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

#### **Begründung**

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks (AKW) Grafenrheinfeld zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Mit 217 meldepflichtigen Zwischenfällen (Stand: 31. Juli 2010) liegt das AKW Grafenrheinfeld im Mittelfeld bei der Pannenanfälligkeit.

Der Reaktor ist nur auf einen Absturz eines Militärflugzeugs (Phantom) ausgelegt. Der Absturz eines größeren Passagierjets wie A340, A380 und Boeing 747 könnte eine Katastrophe auslösen.

In den letzten Wochen und Monaten haben sich wegen der vom Reaktor ausgehenden Risiken zahlreiche Kommunen in der Region mit parteiübergreifenden Resolutionen gegen eine Verlängerung der Laufzeit des AKW Grafenrheinfeld gewandt, u. a. die Städte Schweinfurt, Würzburg.

Das AKW sollte wie bislang vorgesehen bis 2014 stillgelegt werden. Für die Stromversorgung ist der Reaktor nach Ablauf der Restlaufzeit überflüssig; Deutschland produziert seit Jahren Rekordstromüberschüsse, allein im ersten Halbjahr 2010 rund 11 Terawattstunden.